NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

Rudolf Zinnhobler

STUDIEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

Herausgegeben
von

Johannes Ebner
Monika Würthinger

10. Jahrgang

Linz 1996

INHALT

Einleitung

Die Geschichtlichkeit der Kirche 5

Mittelalter

Der heilige Wolfgang - Bischof in bewegter Zeit 9

Die Bekehrung Rußlands zum Christentum vor 1000 Jahren 20

Von der Eigenkirche zur Pfarre 22

Passauer Bistumsorganisation und Bistumsreform 27

Reformation

Die Reformation, das „Reformatorische" und die Einheit der Kirche 37

Der Wandel des katholischen Lutherbildes 46

Heinrich VIII. und die Reformation in England 53

Die Ehescheidung Heinrichs VIII. von England und die Kirche 62

Zur Geschichte des Priesterseminars

Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung - Vom Barock bis zur Säkularisation 71

Der Erziehungsstil in den Priesterseminaren des 19. Jahrhunderts 87

Das alte und das neue Priesterseminar - Beobachtungen zum Lebensstil 96

Josephinismus

Joseph II. und der Josephinismus 113

Josephinisches Staatskirchentum und Bistumsregulierung 117

Nationalsozialismus

Nationalsozialismus als Religion 126

Die Kirche Österreichs zwischen Kreuz und Hakenkreuz 138

Nationalsozialistische Reaktionen auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941 146

Zeitfragen

Geschichte und Unfehlbarkeit 158

Petrusamt und Ökumene zum gegenwärtigen Stand der Diskussion 163

Ja zum Konzil. Zur außerordentlichen Bischofssynode 1985 172

Zur Geschichte und Praxis von Kirchensteuer und Kirchenbeitrag 176

Literaturberichte

Die Briefe des hl. Bernhard 181

Päpste und Papsttum 183

Auf dem Weg zur Einheit der Christen 186

Hinführung zu Luther 189

Kardinal Friedrich Gustav Piffl und seine Zeit 192

Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert 195

Über den Umgang mit unserer jüngsten Geschichte 197

Bibliographie Rudolf Zinnhobler 1991-1995 203

Register 213

VON DER EIGENKIRCHE ZUR PFARRE

Zentrale und dezentrale Tendenzen beim Auf- und Ausbau der Pfarrorganisation

Das weitgespannte Thema kann hier nur exemplarisch behandelt werden. Ich beschränke mich auf das ehemalige Großbistum Passau und da wieder vor allem auf den Raum der heutigen Diözese Linz. Es geht um das Aufzeigen von Tendenzen, die anderswo ähnlich - wenn auch nicht unbedingt synchron - verlaufen sind.

1. Das frühmittelalterliche Eigenkirchenwesen

Das frühmittelalterliche Niederkirchenwesen war eigenkirchlich geprägt.
Die grundlegenden Kenntnisse über das Eigenkirchenwesen gehen letztlich auf die Forschungen von U. Stutz[1] zurück und haben der wissenschaftlichen Diskussion im wesentlichen standgehalten. Sie sollen hier knapp referiert und durch einige Beispiele belegt werden.

Einen tragenden Pfeiler für die frühmittelalterliche Evangelisierung bildeten die Klöster. Schon ihre ungleichartige Streuung und ihre geringe Zahl hätten jedoch eine flächendeckende Seelsorge nicht gewährleistet. Die praktische Seelsorge konzentrierte sich daher auf die erwähnten Eigenkirchen. Diese Gotteshäuser wurden im frühen Mittelalter zumeist von Adeligen auf deren Grund und Boden errichtet und verblieben samt der zugehörigen Pfründe auch in deren Eigentum, weshalb man eben vom „Eigenkirchenwesen" spricht. Der Grundherr stellte auch den Geistlichen an seinem Gotteshaus an, freilich einvernehmlich mit dem Bischof, der ja dem Priester - und natürlich auch der Kirche - die Weihe erteilen mußte. Zunächst waren die in solchen Kirchen abgehaltenen Gottesdienste vornehmlich für den Hof, also für die Herrschaft und das Gesinde, bestimmt. Das Zehentwesen förderte jedoch allmählich die Sprengelbildung um die Gotteshäuser. Mit klar umschriebenen Seelsorgebezirken ist damals freilich noch nicht zu rechnen; auch die Bistümer hatten ja noch fließende Grenzen.[2] Die Güter waren zehentpflichtig auf besitzrechtlicher Basis und waren oft weit verstreut. Die Eigenkirchen dürfen daher nicht nach Art des späteren flächendeckenden „Pfarrnetzes" gesehen werden. Auch war die Beziehung zum Bischof eher locker. Der eigentliche „Kirchherr" war der Besitzer des Gotteshauses. Demnach war dieses Seelsorgesystem stark auf die Laien hin orientiert. Die Vorteile liegen auf der Hand. Die offizielle Kirche war in materieller Hinsicht stark entlastet. Ohne ihr Zutun war eine rasche Ausbreitung gottesdienstlicher Stätten gewährleistet, womit für eine Art Allgegenwart des Christlichen (K. Eder) gesorgt war. Doch die Medaille hat ihre Kehrseite, war doch gleichzeitig eine „gefährliche Abhängigkeit des geistlichen Amtes von materiellvermögensrechtlichen Befugnissen" gegeben.[3]

Noch heute ist das eigenkirchliche Denken klar erkennbar an jenen Ortsnamen auf "-kirchen", die mit Personennamen gebildet wurden (wie Gunskirchen mit Gunt, Enzenkirchen mit Enzo und Waizenkirchen mit Watzo) und auf diese Weise die Zugehörigkeit von Gotteshäusern zu Adeligen deutlich zum Ausdruck bringen. Der mehrfach belegte Ortsname „Hofkirchen" (Kirche, die zu einem Hof gehört) ist ebenfalls in diesem Kontext zu sehen. Nach den Ergebnissen der Ortsnamenforschung gehören diese „-kirchen" Namen vorwiegend „der ersten Welle der Ausbausiedlung des 9. und 10. Jahrhunderts" an.[4] Auch Klöster konnten im Besitz von Eigenkirchen sein. 772 schenkte z. B. ein Kleriker namens Reginolf dem Kloster Mondsee seinen Besitz in Rohrbach (Marktgemeinde St. Florian b. Linz) einschließlich einer Kirche.[5] Das von Herzog Tassilo III. für Kremsmünster gestiftete Ausstattungsgut erfaßte ebenfalls Gotteshäuser (Alburg, Sulzbach und „Nordfilusa"), die wahrscheinlich nicht auf oberösterreichischem Boden, sondern im Raum von Straubing zu suchen sind.[6] Selbstverständlich konnte auch der Bischof Eigenkirchen errichten oder erwerben. In diesem Lichte wird man die Ortsnamen „Pfarrkirchen" und

„Taufkirchen", die in Oberösterreich je zweimal vorkommen, sehen dürfen, auch wenn sie urkundlich erst viel später nachweisbar sind.[7] Leitet sich jener von „parochia" ab, dem ursprünglichen Wort für „Diözese",[8] wodurch zum Ausdruck gebracht wird, daß es sich um eine dem Bischof gehörende Kirche handelt,[9] so verweist dieser auf die Taufe, welche - als vornehmstes Recht an einem Gotteshaus - ursprünglich besonders auf bischöfliche Kirchen konzentriert war.[10] So gesehen bedeuten die Bezeichnungen „Pfarrkirchen" und „Taufkirchen" ungefähr dasselbe und meinen letztlich bischöfliche Eigenkirchen.

Um ihren Einflußbereich auszubauen, waren die Bischöfe bestrebt, möglichst viele schon bestehende Eigenkirchen an sich zu bringen und auf diese Weise den weltlichen Einfluß im kirchlichen Bereich zurückzudrängen. Doch beanspruchten sie damals noch keineswegs „den Monopolbesitz von Kirchen".[11] Als Eigenkirchen mit besonderem Rang gelten die herzoglichen, später königlichen Pfalzkapellen sowie die auf Fiskalgut (Herzogs- bzw. Königsgut) errichteten Kirchen. Pfalzen im Raum des heutigen Oberösterreich befanden sich in Ranshofen, Mattighofen, Ostermiething, Alkoven und vielleicht auch in Atterhofen/Attersee, Lorch, Wels und Linz.[12] Es ist auf diesem engen Raum selbstverständlich nicht möglich, alle nachweisbaren Eigenkirchen der Zeit namentlich zu erfassen. Zwei interessante Beispiele seien aber herausgegriffen.

Die Martinskirche in Linz war ursprünglich wohl eine agilolfingische Eigenkirche. Sie kam dann an Karl d. Gr., der sie seinem Kapellan Rodland vergab. An den König zurückgefallen, gelangte sie später an den Passauer Bischof Waltrich, der damit 799 den Grafen Gerold, den Schwager Karls, auf Lebenszeit belehnte.[13] Doch Gerold kam noch im Jahr der Verleihung im Kampf gegen die Awaren um. In der Folge blieb das Gotteshaus bischöfliche Eigenkirche.

Die Kirche Maria Anger in Lorch war die Nachfolgerin der ehemaligen römischen Lagerkirche. Nach einer Urkunde von 1343 lag das Gotteshaus „in der Phaltz"[14], was wohl als Hinweis auf eine ehemalige Agilolfinger- bzw. Karolingerpfalz, zu der die erwähnte Kapelle gehörte, zu verstehen ist. Diese kam wohl 977 an Passau, als Kaiser Otto II. zehn Königshufen Landes westlich der Enns „in ... villa ... Loracho" an Bischof Pilgrim übergab;[15] um 1067 wurde sie von Bischof Altmann dem damals von ihm errichteten Chorherrenstift St. Nikola bei Passau übergeben („cum omni jure parrochiali", wie es in der gefälschten Urkunde heißt). [16]

An diesen zwei Eigenkirchen läßt sich nicht nur die auch sonst zu beobachtende Tendenz feststellen, daß die Bischöfe bemüht waren, Eigenkirchen zu erwerben, sondern gleichzeitig auch die Bereitschaft, diese - sei es an Privatpersonen, sei es an Klöster - wieder weiterzugeben. So selbstverständlich war also das eigenkirchliche Denken auch den Bischöfen, daß sie keinerlei Bedenken hatten, Kirchen als Schenkobjekte zu benützen.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß das Eigenkirchenwesen für ein eher dezentrales und laikales System beim Aufbau der Seelsorge steht. Die Beziehung zum Bischof war zwar gegeben, auch kam das klerikale Element insofern zum Tragen, als die seelsorglichen Funktionen selbstverständlich an den Priester gebunden waren. Insgesamt dominierten jedoch die dezentralen und laikalen Momente so sehr, daß ihnen in einer Zeit, in der die Kirche anfing, sich vor allem als hierarchisch aufgebaute Institution zu verstehen, der Kampf angesagt wurde.

2. Der Auf- und Ausbau des Pfarrnetzes

Was macht eine Pfarre aus? Der neue CIC can. 515 § 1 definiert die Pfarre als „eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut ist". Hier wird die Hinordnung auf den Bischof deutlich zum Ausdruck gebracht, und die „certa communitas christifidelium" und der „parochus proprius" werden ausdrücklich angeführt. Da-

gegen fehlt die Angabe eines genau umschriebenen Territoriums, das in Unabhängigkeit von einer anderen Pfarre verwaltet werden kann. Nach hoch- und spätmittelalterlicher Auffassung waren aber gerade diese Merkmale entscheidend für den Pfarrcharakter. Erst dann wird von einer Vollpfarre gesprochen, wenn ein Seelsorgebezirk genau abgegrenzt und keine Unterordnung als Filiale unter eine andere Pfarre gegeben ist. In *diesem Sinne* kannte das Frühmittelalter noch keine Pfarren und damit auch kein flächendeckendes Pfarrnetz. Schon R. Bauerreiß hat daher eindringlich davor gewarnt, für das Frühmittelalter bereits Pfarren zu postulieren und eine direkte Kontinuität der Systeme (Eigenkirchenwesen - Pfarrstruktur) anzunehmen.[17] Die Pfarrstruktur des Hoch- und Spätmittelalters hat vielmehr als etwas grundsätzlich Neues zu gelten. Die Literatur ist sich darüber einig, daß im Bistum Passau, zu dem bis 1783/85 auch die heutige Diözese Linz gehörte, hauptsächlich die Bischöfe Altmann (1065-1091), Ulrich I. (1092-1121), Reginmar (1121-1138) und Reginbert (1138-1147) für die pfarrliche Durchorganisation verantwortlich waren. [18]

In diesem Zusammenhang läßt sich eine höchst interessante Beobachtung machen. Nach dem zweiten Band des Oberösterreichischen Urkundenbuches, der die Zeit von 777 bis ca. 1230 erfaßt, lautet die vorherrschende Bezeichnung für eine Seelsorgestelle (im weitesten Sinne des Wortes) bis ins 12. Jahrhundert hinein „ecclesia". Mit diesem Begriff kann eine Kathedral-, eine Kloster- oder Pfarrkirche gemeint sein, ja sogar eine Kapelle. Das Wort „parochia", das früher in erster Linie die Diözese bezeichnet hatte (der hl. Bonifatius teilte z. B. das Land der Bayern in „quatuor parochias"),[19] wird dagegen für die Pfarre erst nach Bischof Altmann verwendet. Daneben findet sich für die gleiche Sache immer noch vorwiegend der Terminus „ecclesia". Zwar kommt im erwähnten Urkundenbuch eine ganze Reihe früher datierter Dokumente vor, welche auch schon von „parochiae" sprechen. Zwischen 951 und 1111 sind es insgesamt siebzehn.[20] Von ihnen sind aber alle, soweit sie vor 1100 datiert sind (insgesamt 12), Fälschungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert![21]

Man kann also geradezu die These aufstellen: Wenn in unserem Raum in einer Urkunde vor dem 12. Jahrhundert der Begriff „parochia" in der Bedeutung „Pfarre" vorkommt, ist die Urkunde der Fälschung verdächtig. Die erste wahrscheinlich echte Urkunde mit dem Terminus „parochia" im Sinne von „Pfarre" fällt in das Jahr 1104.[22] Mit ihr befiehlt König Heinrich IV., daß dem Kloster Mondsee neben entzogenen Gütern auch die „parrochia" Straßwalchen zurückgegeben werden soll. Von da an mehren sich die echten Dokumente, die den Begriff „par(r)ochia" in der Bedeutung „Pfarre" enthalten. Dazu kommt noch eine zweite Beobachtung: Von den erwähnten zwölf gefälschten Urkunden sind nur vier mit einer Zeitangabe, die *vor* Bischof Altmann liegt, versehen, während acht auf seine Regierungszeit bezogen werden.

Was besagt das Ganze?
1.) Der Terminus „parochia" in der Bedeutung von „Pfarre" ist in unserem Beobachtungsraum ein Begriff des 12. und 13. Jahrhunderts.[22a] Damit liegt es nahe, daß das neue Wort auch eine neue Sache meint, eben die oben schon umschriebene Pfarre,[23] die es so früher offenbar nicht gegeben hat. In dem Wort schwingt offenbar immer noch etwas von der alten Bedeutung „Diözese" mit; die „parochia" ist eben die in die diözesane Ordnungsstruktur einbezogene Seelsorgestelle.
2.) Auch wenn die herangezogenen Urkunden der Altmannzeit allesamt Fälschungen darstellen, so zeugen sie offenbar doch von dem Bewußtsein, daß von diesem Bischof starke Impulse zum Aufbau der pfarrlichen Organisation ausgegangen sind. Hierfür spricht nicht nur der Umstand, daß sich schon bald nach seiner Regierungszeit die echten Urkunden, in denen „parochiae" aufscheinen, mehren; es gibt auch Traditionsnotizen, welche Bischof Altmann die Errichtung von Pfarren direkt zuschreiben. So heißt es z. B., worauf zuletzt S. Haider hingewiesen hat,[24] in

den Göttweiger Traditionsbüchern über Altmann, daß er einen Teil der „Pfarre" Hürm abgetrennt und daraus die neue „Mutterkirche" Kilb errichtet habe.[25] Darüber hinaus wird ganz allgemein die Errichtung und gebietsmäßige Umschreibung neuer Pfarren auf ihn zurückgeführt.[26]

Man muß zwar vorsichtig sein, da die erwähnten Güterverzeichnissse erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegt wurden.[27] Auch wenn hierzu sicherlich ältere Traditionsnotizen herangezogen wurden, so haben wir doch keine Garantie dafür, daß die in denselben vorgefundene Terminologie beim Abschreiben beibehalten wurde. Nur zu leicht könnten dem Kompilator des 12. Jahrhunderts statt der Termini der Traditionsnotizen die zu seiner Zeit üblichen Begriffe in die Feder geflossen sein. Dessen ungeachtet sind die Dokumente aber dennoch ein beredtes Zeugnis dafür, wie hoch man im 12. Jahrhundert den Anteil Bischof Altmanns am Bistumsausbau veranschlagte.

Um die Zeit Bischof Altmanns herum ist also in unserem Beobachtungsraum mit dem systematischen Aufbau einer Pfarrorganisation zu rechnen.[28] Das ist aber auch *die* Zeit, in der im sogenannten Investiturstreit[29] ein ungeheurer Zentralisierungsschub stattgefunden hat.

In dem Prozeß, den wir als Investiturstreit bezeichnen, ging es um weit mehr als um das, was das Wort besagt, nämlich nicht nur um Fragen der Zuständigkeit für die Belehnung mit kirchlichen Ämtern und Pfründen. Ganz allgemein wurde damals dem Klerus die bestimmende Rolle in der Kirche zugewiesen, während das laikale Element zurücktrat. Damit wurde auch dem „Eigenkirchenwesen" der Kampf angesagt. Es fand keine Gnade mehr in den Augen der Reformer. Jetzt zielte alles darauf ab, eine zentral gelenkte Seelsorge in Abhängigkeit vom Bischof aufzubauen. Die Folge dieser Bemühungen war die Ausbildung eines Pfarrnetzes, das die ganze Diözese umspannte, also flächendeckend war. Die damals errichteten oder neu organisierten „Pfarren" entsprechen bereits den heutigen Vorstellungen von Territorialpfarren. Sie stellen auf dem Gebiet des Niederkirchenwesens das Ergebnis des durch den Investiturstreit in die Wege geleiteten Zentralisierungsschubes dar. [30] In Unterstützung der aufgezeigten Tendenz, teils aber auch in Konkurrenz dazu, entwickelten sich freilich klösterliche Pfarrverbände (Inkorporationsverbände),[31] über die die Äbte wie Quasibischöfe verfügen konnten. Und da man auch auf die weitere Mitarbeit der Laien beim organisatorischen Ausbau der Diözese angewiesen war, bildete sich im sogenannten Patronatswesen[32] ein zusätzlicher Kompromiß heraus. In beiden Rechtsinstitutionen finden sich Spuren des alten Eigenkirchenwesens. Darauf kann aber im Rahmen dieser knappen Skizze nicht mehr eingegangen werden.

ANMERKUNGEN:

1 *Ulrich Stutz*, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens Bd. 1, Stuttgart 1895; *ders.*, Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Eigenkirche und ihres Rechts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 57 (1937) 1-85.

2 *Winfried Hartmann* und *Heinz Dopsch*, Bistümer, Synoden und Metropolitanverfassung, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488-788 (Ausstellungskatalog), hg. von *Hermann Dannheimer* und *Heinz Dopsch*, München-Salzburg 1988, 318-326, bes. 324.

3 *Joseph Lortz*, Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung Bd. 1, Münster [21]1962, 180.

4 *Peter Wiesinger*, Die Besiedlung Oberösterreichs im Lichte der Ortsnamen, in: Baiern und Slawen in Oberösterreich. Probleme der Landnahme und Besiedlung (Schriftenreihe des OÖ. Musealvereines Bd. 10, redigiert von *Kurt Holter)*, Linz 1980, 139-210, bes. 178.

5 Oberösterreichisches Urkundenbuch (OÖUB) Bd. 1, 69 n. 115.

6 *Herwig Wolfram*, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters, in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster (Mitteilungen des Oö. Landesarchivs, Erg. Bd. 2, redigiert von *Siegfried Haider)*, Linz 1978, 51-82.

[7] Vgl. hierzu u. a. *Siegfried Haider*, Zum Niederkirchenwesen in der Frühzeit des Bistums Passau (8. - 11. Jahrhundert), in: Das Christentum im bairischen Raum. Von den Anfängen bis ins 11. Jahrhundert, hg. von *Egon Boshof* und *Hartmut Wolff*, Köln-Weimar-Wien 1994, 325-388.

[8] Vgl. Anm. 19.

[9] *Romuald Bauerreiß*, Altbayerische „ecclesiae parrochiales" der Karolingerzeit und der „Phapho", in: Theologie in Geschichte und Gegenwart. Michael Schmaus zum sechzigsten Geburtstag, hg. v. *J. Auer* und *H. Volk*, München 1957, 899-908, hier 901.

[10] *Siegfried Haider* (wie Anm. 7)

[11] Ebd.

[12] *Siegfried Haider*, Zum Problem karolingischer Pfalzen in Oberösterreich, in: Hist. Jb. d. Stadt Linz 1980, 11-38; *ders.*, Zum Problem karolingischer Pfalzen in Oberösterreich, in: Baiern, Ungarn und Slawen im Donauraum (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs Bd. 4, redigiert von *Willibald Katzinger* und *Gerhart Marckhgott)*, Linz 1991, 11-16.

[13] Text und Übersetzung der Urkunde bei Siegfried Haider, Zum Problem karolingischer Pfalzen, in: Baiern, Ungarn und Slawen (wie Anm. 12),15-16.

[14] OÖUB Bd. 6, 459 n. 455.

[15] OÖUB Bd. 2, 65-67 n. 48-49.

[16] OÖUB Bd. 2,103f. n. 78; vgl. Besitzbestätigung Bischof Ulrichs von 1220, ebd., 604-610, n. 410.

[17] Wie Anm. 9.

[18] *Hans Wolf*, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, 2. Abt. 6. Teil: Niederösterreich, Wien 1955, 18-23; *Josef Wodka*, Kirche in Österreich, Wien 1959, 66f.

[19] Brief Papst Gregors III. vom 29. Oktober 739 an Bonifatius und Vita Bonifatii Kap. 7; vgl. *Reinhold Rau* (Bearb.), Briefe des Bonifatius und Willibalds Leben des Bonifatius, Darmstadt 1968, 130, 502.

[20] OÖUB Bd. 2 (in Klammern gebe ich jeweils das Jahr der Datierung an): 58 n. 42 (951); 60 n. 64 (955); 82-83 n. 64 (1040); 89-90 n. 70 (1056); 94-95 n. 74 (ca. 1070); 95-98 n. 75 (1071); 103-104 n. 78 (1075); 105-109 n. 79 (nach 1075); 109-116 n. 80 (nach 1075); 116 n. 81 (1082); 117-119 n. 82 (1088); 119-121 n.83 (1089); 125-126 n. 88 (1104); 130-133 n. 93 (ca.1110); 136-139 n. 96 (1111); 139-142 n. 97 (1111); 142-146 n. 98 (1111).

[21] Der Fälschungsnachweis kann hier schon aus Raumgründen nicht geführt werden. Ich verweise auf die einschlägige Literatur, vor allem auf *Oskar v. Mitis*, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, Wien 1912; *Heinrich Fichtenau*, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühesten 13. Jahrhundert, Wien 1971.

[22] OÖUB Bd. 2,125-126 n. 88.

[22a] Auch in der Schweiz kommt „parochia" in der Bedeutung „Pfarre" urkundlich nicht vor dem 12. Jh. vor. Vgl. *Heinrich Büttner* und *Iso Müller*, Frühes Christentum im schweizerischen Raum, Zürich 1967, 42.

[23] Die Etymologie des deutschen Wortes „Pfarre" ist nicht völlig geklärt. Die ältere Forschung sah Zusammenhänge mit dt. „pferch", was gut zur Vorstellung des klar umschriebenen Sprengels passen würde. Vgl. *Achim Masser*, Die Bezeichnung für das christliche Gotteshaus in der deutschen Sprache des Mittelalters, Berlin 1966, 87ff.

[24] Wie Anm. 7.

[25] *Adalbert Fuchs* (Bearb.), Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig (Fontes rerum Austriacarum II/69), Wien-Leipzig 1931, 158 n. 9.

[26] Ebd., 155 n. 7.

[27] Ebd., 23f.

[28] Mit zeitlichen Verschiebungen ist zu rechnen. Die Entwicklung kann z. B. in anderen Gebieten etwas früher eingesetzt haben.

[29] Dieser ist selbstverständlich auch nicht punktuell zu fassen, sondern als Prozeß, der 1077 (Canossagang) nur seinen Höhepunkt erreichte.

[30] Natürlich war der Übergang nicht plötzlich. So kommt z. B. in einer Urkunde von 1110, die älteste oberösterreichische Urkunde, die sich schon eindeutig auf eine „Pfarre" im beschriebenen Sinne bezieht - es handelt sich um Gramastetten und die Grenzen des Pfarrbezirkes werden genau festgelegt - der Terminus „parochia" noch nicht vor. Auch dominiert noch stark das eigenkirchliche Denken: Bischof Ulrich I. von Passau bestätigt die Schenkung der Kirche (ecclesia) an das Hochstift Passau durch Ulrich von Waxenberg und seine Frau Ottilie und verpflichtet sich, einen vom Donator vorgeschlagenen Kleriker an der Kirche anzustellen. Vgl. OÖUB Bd. 2, 129f. n. 92.

[31] *Dominik Lindner*, Art. „Inkorporation", in: LThK 5 (^{2} 1960), 680-682.

[32] *Ders.*, Art. „Patronat", in: LThK 8 (^{2} 1963), 195-196.